

Heiligkeiten. Konstruktionen, Funktionen und Transfer von Heiligkeitskonzepten im europäischen Früh- und Hochmittelalter, hg. von Andreas BIHRER und Fiona FRITZ (Beiträge zur Hagiographie 21), Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2019. 241 S., 7 s/w Abb. ISBN 978-3-515-12134-7. € 48,-

Die Rolle von Heiligen und ihre Darstellung in verschiedenen Quellen – zeitgenössischen, aber auch historischen und liturgischen Texten – ist seit langem ein wichtiges Thema der Mittelalter-, aber auch der Neuzeitforschung, sofern diese für politische, gesellschaftliche und kulturgeschichtliche Fragestellungen ausgewertet werden können. Dafür steht auch die Reihe „Beiträge zur Hagiographie“, die seit 2000 erscheint.

Der nun vorliegende Band ist das Ergebnis einer internationalen Tagung, die im Rahmen des Projekts der Deutschen Forschungsgemeinschaft „Heilige Heroen – Heroische Heilige. Interdependenzen, Verflechtungen und Transformationen von Leitbilddiskursen im skandinavischen Früh- und Hochmittelalter“ im Herbst 2016 an der Universität Kiel veranstaltet wurde. Obwohl die Beiträge sehr akademisch spezialisierend und vielleicht für die Leser dieser Zeitschrift nicht unmittelbar von Interesse sind – es geht zum Beispiel um die Rolle von heiligen Bischöfen im Zusammenhang mit der Christianisierung Skandinaviens oder um einen Erzbischof von Canterbury aus dem 11. Jahrhundert –, gibt es doch auch Ausführungen, die von grundsätzlicher Bedeutung sind. Dies gilt etwa für den einführenden Beitrag von Andreas Bihrer, ein guter Kenner der Konstanzer Bischofsgeschichte. Er ist überschrieben „Heiligkeiten im europäischen Früh- und Hochmittelalter. Forschungsstand und Forschungsaufgaben“. Bihrer betont – wie auch die zweite Herausgeberin Fiona Fritz – die Vielfalt der Erscheinungsformen von Heiligkeit im Laufe der Geschichte. Deshalb ist im vorliegenden Band immer von „Heiligkeiten“ die Rede. Diese sind ein „Totalphänomen“, das sich in verschiedenen Kategorien erfassen lässt. Die wichtigsten sind: Konstruktionen, Funktionen und Transfer, nach denen der Band denn auch gegliedert ist. Bihrer betont dabei die unterschiedliche Intensität des Forschungsstands, wobei die „Konstruktionen“ am besten untersucht sind.

In der Tat ist ja seit langem bekannt, welche Rolle Heilige bei der Identifikation und Repräsentation von Gemeinschaften jeder Art spielen. Man denke nur etwa an die Rolle des heiligen Bischofs Konrad von Konstanz für das Selbstverständnis der Stadt Konstanz. Betont wird immer wieder auch der interdisziplinäre Zugang zur Hagiographie, der historische, theologische, literatur- und kunstgeschichtliche Aspekte vereinigt. In allen Beiträgen wird schließlich deutlich, dass das Thema für das Mittelalter von grundlegender Bedeutung ist, ja, dass das Mittelalter ohne die Rolle der „Heiligkeiten“ nicht verstanden werden kann.

Alles in allem ist ein informativer Band gelungen, der zur Weiterarbeit anregt.

Bernhard Theil

Kurt ANDERMANN / Enno BÜNZ (Hg.), Kirchenvogtei und adlige Herrschaftsbildung im europäischen Mittelalter (Vorträge und Forschungen, Bd. 86), Ostfildern: Thorbecke 2019. 469 S. ISBN 978-3-7995-6886-9. Ln. € 55,-

Der vorliegende Sammelband enthält die Erträge der Tagung „Kirchenvogtei und adlige Herrschaftsbildung im europäischen Mittelalter“, die vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte vom 29. September bis 2. Oktober 2015 auf der Insel Reichenau durchgeführt wurde. Die Vogtei in ihren vielfältigen Ausprägungen gehört zweifellos zu

den wichtigsten Strukturelementen, die die mittelalterliche Herrschaftsordnung geprägt haben. Grundsätzliche Überlegungen zur Tagungskonzeption führten dazu, die Kirchenvogtei vor allem in regionalen Kontexten zu betrachten, wie dies bei vielen Reichenautagungen üblich ist. Ausgangspunkt der Tagung waren vier Fragen, die in der Einführung dargelegt werden. Erstens die Frage, welche Bedeutung die Vogtei für die adlige Herrschaftsbildung im landesgeschichtlichen Vergleich hatte. Zweitens die Frage, ob die Vogtei vor allem ein Element der deutschen Verfassungsentwicklung war und außerhalb des deutschen Reiches keine wesentliche Rolle spielte. Gibt es drittens eine Typologie von Herrschaftsträgern, die erkennen lässt, unter welchen Umständen Vogteirechte eine wichtige Rolle bei der Herrschaftsbildung gewonnen hatten? Schließlich viertens die Frage, welche Stellung die bevogteten Institutionen bei Konflikten mit den Vögten eingenommen haben.

Trotz einer Fülle von Einzeluntersuchungen in der landesgeschichtlichen Forschung, die sich mit dem Thema der Kirchenvogtei im Kontext der adligen Herrschaftsstrukturen befassen, gehört die Kirchenvogtei noch immer zu den Themen der Mittelalter- und Landesgeschichtsforschung, die einer neueren Zusammenschau entbehren. Dieses Defizit soll nach der Intention der Herausgeber mit dem vorliegenden Tagungsband zumindest ansatzweise behoben werden. Von den älteren Arbeiten zur Kirchenvogtei wird dabei besonders auf die Forschungen von Alfons Dopsch, Hans Hirsch, Gerd Tellenbach und Theodor Mayer verwiesen.

Von den insgesamt zwölf Beiträgen des Sammelbandes, die hier nicht alle ausführlich besprochen werden können, sind sechs landesgeschichtlichen Studien innerhalb des hochmittelalterlichen Reiches gewidmet, und zwar zum Rheinland (Martin Clauss), zum Südwesten (Kurt Andermann), zu Böhmen (Martin Wikoda), Österreich (Roman Zehetmayer), Tirol (Gustav Pfeifer) und Lothringen (Michel Margue). Zwei Beiträge befassen sich mit der Entwicklung der Kirchenvogtei außerhalb des ostfränkisch-deutschen Reiches, nämlich in Italien (Giuseppe Albertoni) und in Frankreich (Philippe Depreux). Drei Studien folgen übergreifenden Fragestellungen, indem sie sich mit der klösterlichen Vogtei im 11. und 12. Jahrhundert (Andrea Stieldorf), mit Problemen um Vogtei und Schutz bei den geistlichen Ritterorden (Karl Borchardt) und mit der Bedeutung von Frauen als Inhaberinnen von Vogteirechten (Jonathan R. Lyon) beschäftigen.

Am Anfang der Einzelbeiträge steht die Studie von Dietmar Willoweit zu den römischen, fränkischen und kirchenrechtlichen Grundlagen und Regelungen der Vogtei im mittelalterlichen Europa. Zunächst geht es dabei um die Entstehung der Vogtei im Römischen Reich, um die Voraussetzungen in nachkonstantinischer Zeit, um das Religionsrecht des römischen Staates, die Rechtsstellung der christlichen Kirchen und die Vögte (*advocati*) als Vertreter in der römischen Rechtsordnung sowie um die Rechtsentwicklung in nachkonstantinischer Zeit, um die kirchliche Rechtsbildung, die kaiserliche Gesetzgebung und Advokatur im spätrömischen Gallien. Danach widmet sich dieser grundsätzliche Beitrag der Vogtei in fränkischer Zeit, den Kirchenvögten in der Gesetzgebung Karls des Großen sowie der Herausbildung der hochmittelalterlichen Vogtei. Anschließend wird das mittelalterliche Kirchenrecht analysiert: die gesamtkirchlichen Rechtsquellen im Allgemeinen sowie die deutschen Provinzialsynoden im Besonderen. Zum Schluss folgt ein Ausblick auf die spätere Kirchenvogtei unter dem Einfluss des sich wandelnden Rechtsdenkens.

In den Einzelstudien des Bandes werden vor allem die zahlreichen Konflikte zwischen adligen Vögten und geistlichen Institutionen behandelt, so dass leicht der Eindruck entsteht, dass Klöster und Stifte vorrangig Opfer widerrechtlicher Usurpationen waren. Bischöfe

konnten aber auch offensiv geistliche Territorien aufbauen und als Akteure auf Kosten adliger Vögte auftreten.

In den Beiträgen des reichhaltigen Bandes, der durch ein Orts- und Personenregister erschlossen wird, kommt insgesamt der religiös-spirituelle Aspekt des Themas zu wenig zur Geltung, worauf Stefan Tebruck in seiner präzisen Zusammenfassung zu Recht hingewiesen hat. Geistliche Gemeinschaften und Klöster standen daher nicht nur vor der Herausforderung, die Regeltreue des Konvents aufrechtzuerhalten und zu pflegen. Sie bedurften auch des weltlichen Schutzes, für den sie im Hochmittelalter adlige Herrschaftsträger durch Verleihung der Kirchenvogtei an sich binden mussten. In den positiven Fällen, über die quellenmäßig oft nicht berichtet wird, erfüllte der Vogt seine Aufgabe ganz im Sinne des Klosters oder Stiftes.

Werner Rösener

Janus GUDIAN / Johannes HEIL / Michael ROTHMANN / Felicitas SCHMIDER (Hg.),  
Erinnerungswege. Kolloquium zu Ehren von Johannes Fried, Stuttgart: Franz Steiner  
Verlag 2018. 256 S., 5 Abb. ISBN 978-3-515-11831-6. Geb. € 53,-

Im Mai 2012 vollendete der Historiker Johannes Fried sein 70. Lebensjahr. Zu seinen Ehren fand im Dezember des Jahres ein Kolloquium unter Beteiligung von Schülern und Freunden statt, dessen Beiträge 2018 im Druck erschienen sind. Fried liegt in seinem Schaffen eine zentrale Grundlage historischer Erkenntnis am Herzen, der Erinnerungsprozess, der von einem Ereignis zu dessen schriftlicher Aufzeichnung führt. Ohne sich darüber Rechenschaft abzulegen, kann Geschichtswissenschaft nicht betrieben werden, so wird man seine Position wohl zusammenfassen dürfen. Unter Rezeption von Ergebnissen aus der Hirnforschung entwickelte er dafür einen eigenen methodischen Zugang, die „historische Memorik“, der er 2004 eine große monographische Studie widmete. Daher stand das Kolloquium zu seinen Ehren unter dem Motto „Erinnerungswege“.

Zunächst würdigt John van Engen Frieds Schaffen als Historiker des Mittelalters. Am Anfang der Fallstudien geht Klaus Herbers der Frage „Rom oder Westfranken?“ nach, mit der er sich „Papst Nikolaus I. (858–867) in Überlieferung und Erinnerung“ annähert. Spannend ist, dass die Schriften des Papstes vor allem nördlich der Alpen, genauer im Westfrankenreich, gesammelt wurden, wo man seit den pseudo-isidorischen Fälschungen ein besonderes Interesse am Kirchenrecht hatte. Von hier aus führt vermutlich eine Spur zur sogenannten „papstgeschichtlichen Wende“ des 11. Jahrhunderts.

Matthias M. Tischler wartet in seinem Beitrag zu Karl dem Großen in der Erinnerung der Karolingerfamilie gleich zu Beginn mit der überraschenden These auf, Karl der Große und sein Bruder Karlmann seien Zwillinge gewesen und Karlmann sogar zuerst geboren worden. Insgesamt will Tischler zeigen, wie der Karlsbiograph Einhard und die Traditionsbildung am karolingischen Hof ein Bild von Karl dem Großen entwarfen und kanonisierten, das bis heute das unsere bestimmt.

Daniel Ziemann greift Frieds These über die Überlieferung der älteren Adalbertsvita auf, der dafür plädierte, der sogenannten „ottonischen“ A-Version in jedem Fall den Vorzug vor der B- und C-Version zu geben, und eine Entstehung in Lüttich vermutete. Dem schließt sich Ziemann zwar nicht an, spricht Fried aber entscheidende Impulse zu. Selbst kommt er in Auseinandersetzung mit der jüngsten Forschung und dank eines Vergleichs mit der Adalbertsvita des Brun von Querfurt zum Ergebnis, der Urtext der älteren Vita sei bemerkenswert rasch sowohl in Rom als auch nördlich der Alpen greifbar gewesen, was auf eine Entstehung im Umfeld Ottos III. hindeute.